



Beschlussvorlage

Vorlage 4/2022

Zuständiges Amt: Geschäftsstelle
Bürgermeister, Zentrale
Dienste

öffentlich
ja

Aktenzeichen:

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über Wahleinsprüche zur Kommunalwahl am 12. September 2021 gemäß § 47 NKWG

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓	TOP ↓
Gemeinderat Südheide	04.11.2021	

Beschlussvorschlag:

Es wurden keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 12. September 2021 in der Gemeinde Südheide erhoben. Beschlüsse zu Wahleinsprüchen sind daher nicht zu fassen.

Sachdarstellung:

Das Ergebnis der Kommunalwahlen der Gemeinde Südheide am 12. September 2021 ist vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 16. September 2021 festgestellt und anschließend nach den Regelungen des Kommunalwahlrechts (§ 39 NKWG, § 66 Abs. 6 NKWO) ortsüblich bekannt gemacht worden. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl sind nicht erhoben worden. Beschlüsse über Wahleinsprüche gemäß § 47 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sind daher nicht zu fassen

Anlagen: